

### **3. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie**

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2020

5662b

*Ratspräsident Roman Schmid:* Auf Ihrem Tisch haben Sie einen Antrag von Hans-Peter Amrein zu Paragraf 1. Diesen behandeln wir als Rückkommensantrag. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, bedarf diese Änderung einer weiteren Redaktionslesung. Über Ziffern II bis IV dieser Vorlage würde ebenfalls nach der dritten Lesung befunden.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage letzte Woche geprüft. Wir haben Änderungen vorgenommen, die aber in der Vorlage versehentlich nicht mit einem Strich gekennzeichnet sind. Und zwar betrifft es Paragraf 2. Wir haben aus Paragraf 2 zwei Absätze gemacht. Den Litera c des GLP-Antrags haben wir als separaten Absatz 2 aufgeführt, weil es sonst sprachlich nicht aufgeht. Paragraf 2 hat also neu einen Absatz 2 und beim Absatz 1 fehlt das «1». Das sind die Änderungen, die wir vorgenommen haben, aber wie gesagt, der Strich fehlt. Besten Dank.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:*

§ 1.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Hier liegt, wie eingangs erwähnt, ein Rückkommensantrag von Hans-Peter Amrein vor. Für das Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Zu was wünschen Sie das Wort, Herr Amrein? (*Hans-Peter Amrein ruft: «Zum Rückkommen!»*) Zum Rückkommen haben Sie das Wort nicht. Beim Rückkommen wird nicht diskutiert, beim Rückkommen wird abgestimmt. Sie benötigen 20 Stimmen für Ihr Rückkommen.

*Abstimmung*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 18 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht. Rückkommen ist abgelehnt.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich habe mich schon vor der Abstimmung zum Rückkommen gemeldet und ich möchte hier festhalten, dass gemäss Kantonsratsreglement Paragraf 53 Absatz 1 und 2 jedes Ratsmitglied einen Antrag zu einem hängigen Beratungsgegenstand stellen kann. Dieses Gesetz ist ein hängiger Beratungsgegenstand. Der Antrag muss gemäss Paragraf 53 Absatz 2 schriftlich erfolgen und die Begründung kann mündlich erfolgen. Das heisst, der entsprechende Antrag liegt vor und ist zu behandeln. Das Rückkommen vorher wäre gar nicht nötig gewesen und ist ein Widerspruch zum Kantonsratsreglement. Sonst könnten wir ja gar nicht mehr zu jedem hängigen Beratungsgegenstand Antrag stellen. Natürlich ist das nach der Schlussabstimmung nicht mehr möglich, aber in der zweiten Lesung ist es ohne Rückkommen möglich.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Es ist richtig, dass in der zweiten Lesung Anträge gestellt können, jedoch muss dazu ein Rückkommensantrag gestellt werden. Wir haben dies nach der Einführung des neuen Kantonsratsgesetzes in einer Auslegungsoordnung so entschieden. Wir haben dies vor drei Monaten hier beim Energiegesetz genau so gemacht mit einem Rückkommensantrag.

Einen Fehler habe ich gemacht, dafür möchte ich mich entschuldigen. Hans-Peter Amrein hätte selbstverständlich das Wort gehabt, um seinen Rückkommensantrag zu begründen. Sie dürfen das jetzt tun. Es wird aber über den Rückkommensantrag keine Diskussion stattfinden, das ist richtig so. Aber begründen dürfen Sie diesen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Was hier gerade vorgegangen ist, zeigt, wie diese Geschäftsleitung schlecht beraten ist; schlecht beraten, ja, Entschuldigung, es ist so. Der Direktor der Verwaltung (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss*) ist überfordert.

Was hier in ein Paragraf 1 Absatz 2 gemacht wird, ist falsch. Es ist falsch, weil die Einheit der Materie verletzt wird. Die Einheit der Materie wird grundlegend verletzt, wenn in den Gemeinden über Budget und Steuerfuss gemeinsam abgestimmt wird. Budget und Steuerfuss sind zwei separate Vorlagen. Das sind sie auch hier im Rat. Ich werde dann Antrag stellen, sollten Sie das so überweisen, dass man diese beiden Dinge miteinander behandelt, und ich kann Ihnen sagen: Da wäre ich dann wirklich alleine, wenn ich das tun würde. Man muss das anschauen, es ist ein redaktioneller Fehler. Er ist der Redaktionskommission durchgeflutscht, auf gut Deutsch; mir auch in der ersten Lesung. Und jetzt, wo die Redaktionskommission das auseinandergenommen hat, ist es mir klar geworden, dass es so nicht geht. Es ist eine einfache Sache, eine ganz einfache Sache: Man muss ganz einfach beschliessen, dass in zwei Vorlagen – einer über das Budget und einer über den Steuerfuss – abgestimmt wird. Ich habe geschlossen.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Wie gesagt, über Rückkommen findet keine Diskussion statt. Der Antragsteller hat seinen Antrag begründet. Ich gebe zu, ich habe einen Fehler gemacht. Wir stimmen noch einmal über Rückkommen ab. Hans-

Peter Amrein hat einen Rückkommensantrag zu Paragraf 1 gestellt und hat diesen begründet.

*Abstimmung*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 20 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Besten Dank für die Worterteilung. Ich habe nicht für Rückkommen gestimmt, trotzdem erhoffe ich mir von dieser kurzen Debatte Klarheit, auch für die Schlussabstimmung.

Hans-Peter Amrein hat einen sehr wichtigen Punkt eingebracht, einen Punkt, den selbstverständlich die STGK ebenfalls beraten hat, mit dem sie sich intensiv auseinandergesetzt hat. Das Anliegen von Hans-Peter Amrein, nämlich, dass der Souverän nicht in einem Sachzwang ist, über Budget und Steuerfuss quasi in einer einzigen Frage zu bestimmen und damit die Einheit der Materie zu verletzen, diesem Problem ist die STGK entgegengetreten und hat letztendlich mit Zustimmung dieses Rates in der letzten Woche auch eine Änderung eingebracht, dass die Exekutive verpflichtet ist, wenn sie den Steuerfuss ändern will, dem Souverän eine Variantenabstimmung unterbreiten muss – Budget mit bestehendem Steuerfuss und Budget mit neuem Steuerfuss. Und selbstverständlich darf oder soll die Exekutive auch dem Souverän eine Empfehlung abgeben, welche Variante zu bevorzugen ist.

Unterstützen Sie den Antrag Amrein, hat das zur Folge, dass zwei separate Vorlagen an die Urne gelangen, einmal Vorlage Budget und einmal Vorlage Steuerfuss. Und dann könnte es vorkommen, dass Budget mit neuem Steuerfuss, wie von der Exekutive beantragt, genehmigt ist und zeitgleich der Steuerfuss aber nicht. Und das ist genau die Krux. Und genau daher haben wir vor einer Woche für das Bedürfnis Amrein einen anderen Weg zur Lösung gefunden. Sie dürfen also getrost der Vorlage der Redaktionskommission zustimmen. Das Anliegen Amrein ist dort eingeflossen. Der Antrag Amrein, wie erwähnt, würde an der Urne zu einem Schlamassel führen, wenn dann einmal ein Ja resultiert und einmal ein Nein. Deshalb hoffe ich hier Klarheit geschaffen zu haben und empfehle Ihnen, dem Gesetz, diesem Geschäft gemäss Redaktionskommissionsantrag zuzustimmen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Ich glaube nicht, dass ich hier den Schlamassel anrichte, sondern Sie haben in scheinbar in der STGK angerichtet. Ich muss sagen, ich habe das STGK-Protokoll nicht gelesen, wir kriegen so viel Papier. Aber wenn Sie das Budget eben nicht ablehnen oder ihm nicht zustimmen können – und genau das verursachen Sie hier mit Ihren geteilten Vorlagen, man kann dann eben nichts mehr über das Budget sagen –, dann verstossen Sie wahrscheinlich sogar gegen unsere Verfassung. Ich habe mich auch rückversichert. Ich habe nämlich nicht mit einem Verfassungsrechtler, sondern mit mehreren Verfassungsrechtlern und auch Richtern gesprochen. Und alle sagen mir: So hält es

nicht. Es hält einfach nicht. Sie müssen zwei Vorlagen machen, eine übers Budget und eine über den Steuerfuss. Und dann können Sie noch Ihre Varianten für den Steuerfuss machen, und dann hält es. Aber es braucht zwei Vorlagen. Also theoretisch könnten Sie drei Abstimmungszettel haben, das ist so. Was Sie hier machen, ist falsch, verletzt die Einheit der Materie, und zwar grundlegend, Herr Präsident der STGK und Frau Präsidentin der Redaktionskommission. Nochmals, ich entschuldige mich, dass ich erst jetzt komme, das war nicht Absicht, ich habe es erst jetzt gesehen, aber das ist fundamental falsch. Und ich bitte jetzt doch – ich sehe sie nicht auf den Listen – die beiden Herren, Martin Hübscher von der SVP, die ja die Gemeinden vertritt oder immer sagt, sie vertrete die Gemeinden, hier vorne Stellung zu nehmen, und von Hans-Peter Brunner der FDP auch, von den Liberalen, die auch die Gemeinden vertreten, und mir und vor allem draussen den Stimmbürgern, die dann – ich sage jetzt mal – um die Abstimmung über das Budget, wenn sie damit nicht einverstanden sind, betrogen werden, zu erklären, wieso Sie so etwas zulassen wollen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Wir befinden uns, wie ich es schon vor einer Woche am Nachmittag gesagt habe, in einer Periode der Dringlichkeit und der schlechten Legiferierung. Und hier sollten wir es richtig machen. Ja, der Stimmbürger kann ein Budget annehmen. Ja, der Stimmbürger kann gleichzeitig den Steuerfuss, der angesetzt wird, ablehnen. Das soll er auch können und das ist verwaltungsrechtlich in Ordnung. Daher hat Hans-Peter Amrein recht, wenn er verlangt, dass es zwei Vorlagen braucht. Denn es ist nicht so, dass der Stimmbürger nur über ein Budget mit dem Steuerfuss gemeinsam abstimmen kann. Das ist nicht so, das war auch früher in den Versammlungsgemeinden nicht so. Es gab immer zwei Abstimmungen: eine über das Budget und eine zweite über den Steuerfuss. Und zu beiden muss der Stimmbürger das Recht haben abzustimmen, Ja oder Nein zu sagen. Er kann das Budget jetzt ja sowieso nicht verändern. Das heisst, es wird für ihn noch schwieriger sein, zu beurteilen, ob jetzt die Anhebung eines Steuerfusses gerechtfertigt ist oder nicht. Darum braucht es zwei Vorlagen. Insofern, wenn wir jetzt diese Vorlagen oder dieses Gesetz noch einigermaßen retten wollen, dann bitte ich Sie, diesem Antrag Amrein zuzustimmen.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich schliesse mich dem Antrag Amrein und jetzt auch Habicher ebenfalls an. Es ist zwingend rechtlich so, dass der Stimmbürger über beides auch getrennt abstimmen können muss. Man kann ihm nicht die Abstimmung über das eine Thema vorenthalten, das geht einfach nicht. Also zwei verschiedene Sachen, Einheit der Materie nicht gegeben. Der Stimmbürger muss zwei Zettel bekommen und muss darüber abstimmen können. Wie man das technisch macht, ob man das gleichzeitig ins gleiche Couvert tut oder ob man es später macht, ist eine andere Frage. Noch etwas: Stellen Sie sich das Gleiche für den Kantonsrat vor. Es würde jetzt ein Gesetz erlassen, dass wegen Corona (*Covid-19-Pandemie*) statt der Kantonsratsversammlung eine Urabstimmung über Budget und Steuerfuss stattfindet. Und dann würde zusammengelegt. Über Budget und Steuerfuss darf man nicht mehr separat abstimmen, sondern nur noch

ankreuzen: Bin ich einverstanden mit dem Budget, bin ich nicht einverstanden? Und dann ist der Steuerfuss auch gleich geritzt. So geht es nicht. Es ist einfach rechtlich unmöglich. Ich danke Ihnen.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK:* Besten Dank, dass ich hier nochmals Gelegenheit bekomme, etwas zu präzisieren: Es ist an der Gemeindeversammlung auch so, dass Sie grundsätzlich ein Traktandum haben. Sie haben eine Vorlage und innerhalb von dieser Vorlage stellen sich dann letztlich zwei Fragen, nämlich die Frage über Budget und über Steuerfuss. Wenn Sie dem Antrag der Exekutive an der Versammlung nicht folgen, dann stimmen Sie letztendlich über ein geändertes Budget ab, nämlich übers Budget mit dem entsprechenden Steuerfuss, den der Souverän entschieden hat. Insofern haben wir mit der jetzt vorliegenden Vorlage eigentlich die genau gleiche Wahlfreiheit. Der Souverän ist unabhängig bei der Frage, ob er das Budget ablehnt oder nicht. Und wenn er das Budget gutheisst, hat er mit der Variantenabstimmung die Auswahl, ob er den neuen Steuerfuss will oder ob er den alten Steuerfuss will. Insofern ist die Einheit der Materie gewahrt und dem Ganzen auch Genüge getan. Ich stelle aber hier anhand der Debatte auch fest, dass die Situation und damit auch das Gesetz zugebenermassen sehr, sehr technisch ist. Das spricht natürlich auch dafür, dass die Gemeinden sehr gut beraten sind, wenn sie, wenn immer möglich, die Versammlungen durchführen. Ist das nicht möglich, haben wir jetzt dieses Übergangsgesetz, welches dem Souverän die Möglichkeit gibt, seinen Willen getrennt bezüglich Budget und Steuerfuss zu äussern. Das ist sichergestellt. Insofern besten Dank für die Unterstützung dieser Vorlage.

*Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen):* Wir leben in ungewöhnlichen Zeiten und entsprechend ist natürlich auch die Legiferierung etwas ungewöhnlich, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Es ist auch immer problematisch, wenn wir im Eilzugstempo legiferieren müssen. Was wir heute bei diesem Rückkommen besprechen, ist aber ein Thema, das wir in der STGK ausdrücklich und ausführlich besprochen haben. Einheit der Materie ist ein schwieriges Thema, aber in diesem konkreten Fall geht es ja darum, dass wir eben gerade auch mit dem Argument der Einheit der Materie verhindern wollen, dass Steuerfuss und Budget unterschiedliche Urnenresultate erhalten. Es ist eben ein Unterschied, ob Sie eine Gemeindeversammlung haben, wo Sie über das Thema debattieren können, mit Änderungsanträgen. Sie können dann diskutieren und können über die mündliche Verhandlung erreichen, dass man dann eben ein Ergebnis erhält, das sowohl Budget wie auch Steuerfuss umfasst. Wenn wir das jetzt schriftlich machen – und wir machen diese schriftlichen Abstimmungen ja nur aus einer Not heraus für die wenigen Gemeinden, die aufgrund der Corona-Situation keine Gemeindeversammlung durchführen können. Es geht nicht ums Wollen, es geht ums Können. Dann ist eben die Frage: Wollen wir das zulassen, dass der Steuerfuss beispielsweise abgelehnt und das Budget angenommen werden könnte? Und wenn wir Absatz 2 von Herrn Hans-Peter Amrein so übernehmen, dann ist das eine konkrete Gefahr. Das wollen wir nicht, wir wollten genau das verhindern. Deshalb haben

wir auch gesagt: Es kann Fälle geben, in denen eben das neue Budget von der Bevölkerung nicht goutiert wird. Deshalb haben wir die Variantenabstimmung in der ersten Lesung miteinander so beschlossen. Und mit dieser Variantenabstimmung beugen wir der Gefahr vor, dass wir mit einem Budget, aber ohne Steuerfuss dastehen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion eindringlich, dass wir jetzt endlich abschliessen und dieses Gesetz auf den Weg bringen. Besten Dank.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Also ich würde doch bitten, dass jeder das selbst durchliest, was in dieser Vorlage drinsteht, dann sieht man, dass man keine Wahl hat, das Budget abzulehnen, aber, falls die Mehrheit der Stimmberechtigten dieses Budget annimmt, den alten Steuerfuss zu haben oder eben nicht oder den neuen. Man hat diese Wahl nicht. Man kann nur das Budget annehmen mit dem Steuerfuss, der einmal war, oder ein Budget mit dem geänderten Steuerfuss. Aber das Budget ablehnen, diese Wahl hat der Stimmberechtigte nicht. Weil die Einheit der Materie nicht gegeben ist, hat man beim Budget mit dem geänderten Steuerfuss nur die Wahl, entweder Ja zu beidem oder Nein zu beidem zu sagen. Aber die andere Variante, die dem Stimmberechtigten auch zur Wahl stehen sollte, ist so nicht gegeben. Darum werden die Rechte des Stimmberechtigten verletzt, weil er nicht alle Möglichkeiten wahrnehmen kann. Ich bitte Sie, das doch durchzulesen und selber zu merken: Wenn ich das Budget nicht annehmen will, dann habe ich diese Wahl überhaupt nicht. Diese Wahl habe ich nicht. Bitte lesen Sie doch das. Ja, zweimal Nein. Aber ich will nur das Budget ablehnen, aber der Steuerfuss ist für mich gut, wieso muss ich beides ablehnen? Also bitte überlegen Sie. Es ist nicht wirklich schwer. Ich denke, mit einem normalen IQ sollte man das schaffen, Danke vielmals.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Der Fraktionssprecher der SVP (*Martin Hübscher*) verzichtet scheinbar, zu diesem wichtigen Thema Stellung zu nehmen, seine Kollegin hat das für ihn ja getan. Ich nehme das zur Kenntnis. Jetzt streckt er auf, ja, sehr gut.

Der Vertreter der FDP spricht von einer konkreten Gefahr. Ja, Herr Brunner, Hans-Peter Brunner, was meinst du eigentlich damit? Konkrete Gefahr? Ist die Demokratie eine konkrete Gefahr? Ist die Demokratie für die Freisinnige Fraktion eine konkrete Gefahr? Nein, sicher nicht für die Mehrheit deiner Fraktion. Aber du bist Jurist und deshalb überleg dir, was hier ist. Natürlich ist es problematisch und ich zitiere dich, wenn man im Eilzugstempo so was durchzieht. Es ist problematisch, mir ist es auch durchgerutscht, wie gesagt, in der ersten Lesung. Aber verhindern wollen, dass Budget und Steuerfuss unterschiedliche Urnenresultate erhalten? «Wir wollen verhindern, dass Budget und Steuerfuss unterschiedliche Urnenresultate erhalten», hören Sie mal genau zu, was der Jurist Brunner Ihnen gesagt hat. Ja, Herr Forrer hat es auch gelesen. Nein, das darf nicht sein. Das darf nicht sein, dass man im Kanton Zürich verhindern will, dass Budget und Steuerfuss unterschiedliche Resultate erhalten. Es muss möglich sein. Es muss doch sein, dass das Budget beraten werden kann. Und wenn das Budget beraten und abgestimmt ist, dann ist das Budget beschlossene Sache. Und dagegen kann man

den Steuerfuss ablehnen. Aber andererseits muss es auch möglich sein, einen Steuerfuss anzunehmen und das Budget abzulehnen. Und das ist nicht möglich, Frau Marty hat es Ihnen erklärt.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich bin angesprochen worden. Ich scheue mich nicht, unsere Meinung kundzutun, im Gegenteil, aber es wurde alles gesagt und wir haben hier nach meinem Verständnis fast eine Kommissionssitzung. Wir sind aber im Kantonsrat und nicht in einer Kommissionssitzung. Wir haben das in der Fraktion besprochen, vorbesprochen mit unseren STGK-Leuten, und genau diese Frage kam auch in der Vorbesprechung auf. Die Sache wurde diskutiert. Das ist jetzt eben der konkrete Schluss. Nochmals: Uns allen ist lieber, wir haben eine Gemeindeversammlung. Das ist der beste Weg. Wir wollen aber – und das ist der Fakt, warum wir dieses Gesetz hier überhaupt vor uns haben –, falls es nicht möglich sein sollte, eine Gemeindeversammlung zu machen, über Budgets verfügen. Wenn wir in den einzelnen Gemeinden nicht über Budgets verfügen, dann trifft das die Gemeinden hart und es trifft eben auch die Demokratie hart, weil der Regierungsrat allenfalls über sie hinweg beschliesst. Einen materiellen Zusammenhang gibt es sehr wohl: Das Budget und der Steuerfuss hängen materiell zusammen. Logischerweise ist das Budget geändert, wenn ein anderer Steuerfuss angenommen wird, und dies kann man in einer schriftlichen Abstimmung nicht anders lösen. Das ist der Kompromiss, der genau für diese Notfälle herausgekommen ist, den wir hoffentlich nicht brauchen, weil sich die Pandemie ja stabilisiert – auf hohem Niveau, sagen wir es mal so. Deshalb brauchen wir das hoffentlich gar nicht. Das ist unsere Haltung.

Stimmen Sie dem Antrag der STGK zu. Der wurde so beraten, wurde so abgewogen. Lehnen Sie diesen Antrag ab, herzlichen Dank.

### *Ordnungsantrag*

*Ratspräsident Roman Schmid:* Markus Späth stellt den Ordnungsantrag auf

#### *Schliessung der Rednerliste.*

Rednerinnen und Redner, die noch auf der Liste sind, dürfen so oder so noch sprechen.

### *Abstimmung über den Ordnungsantrag*

**Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 131 : 16 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.**

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es ist sehr einfach: Sie wollen dem Stimmbürger in den Gemeinden eine Variantenabstimmung unterbreiten. Sie wollen aber verhindern, dass der Stimmbürger über das Budget alleine abstimmen kann. Denn Sie sagen: Zum Budget gehört immer ein Steuerfuss. Nun schränken Sie aber die

Möglichkeiten des Stimmbürgers willkürlich ein. Die STGK will nach den Aussagen von Herrn Brunner nicht, dass nur ein Budget oder nur ein Steuerfuss angenommen wird. Entschuldigung, aber der Stimmbürger darf das. Er darf das Budget ablehnen, er darf auch den Steuerfuss ablehnen, und er soll das separat dürfen. Es ist in seiner Kompetenz, dies so zu beraten und an der Urne abzulehnen. Wenn Sie das nicht wollen, dann greifen Sie in seine Rechte ein. Und schlussendlich haben Sie das Problem, dass der Stimmberechtigte nicht mehr differenziert abstimmen kann und sich das Verwaltungsgericht um das Ergebnis kümmern muss. Es wird dann einen juristischen Prozess geben und am Schluss haben Sie für die Versammlungsgemeinden wieder einen Scherbenhaufen. Sie werden also nicht verhindern können, dass ein Budget oder eine Abstimmung kassiert wird. Darum sollten wir besser legiferieren und wir sollten diese Differenzierung nach dem Antrag von Hans-Peter Amrein machen dürfen. Sie dürfen hier nicht die Versammlungsgemeinden schon von vornherein in der Auswahl einschränken. Sonst ist die Urnenabstimmung sowieso obsolet, denn Sie sagen ja dem Stimmbürger, er kann nur zustimmen mit Steuerfuss oder ablehnen. Er soll aber über das Budget und über den Steuerfuss separat abstimmen können. Er soll dem Gemeindevorstand sagen können: «Wir wollen den Steuerfuss behalten, macht ihr ein Budget nach diesem Steuerfuss! Und wenn ihr das nicht könnt, habt ihr verloren.» Das soll der Stimmberechtigte auch können. Und darum bitte ich Sie, dem Antrag Amrein zuzustimmen und das Gesetz entsprechend zu ändern.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Möglicherweise ist es etwas eine Phantomdebatte. Wie viele Gemeinden werden überhaupt vom Recht Gebrauch machen, ihre Gemeindeversammlung an der Urne durchzuführen? Und wie viele Gemeinden, die einen höheren Steuerfuss beantragen, werden diese Vorlage an die Urne bringen? Wir haben schon letztes Mal festgestellt: Eine Gemeinde, die einen höheren Steuerfuss beantragt, ist ja wahrscheinlich wirklich gut beraten, dies an einer Gemeindeversammlung zu tun und nicht an einer Urnenabstimmung. Das mal überhaupt zur Dimension des Problems.

Dann aber zum Inhalt. Herr Amrein, für einmal möchte ich gern von Ihnen wissen, mit welchen Richtern und welchen Verfassungsexperten Sie darüber gesprochen haben. Die Sache ist nämlich einigermaßen eineindeutig: Paragraph 101 des Gemeindegesetzes sagt, dass Budget und Steuerfuss an derselben Sitzung genehmigt werden müssen. Das gehört zusammen, das ist ein Traktandum. Das wird auch so an der Urnenabstimmung sein, das ist ein Traktandum. Sie haben mit der Variantenabstimmung, die Sie letztes Mal eingeführt haben, sichergestellt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwischen einem Budget mit bestehendem Steuerfuss und einem Budget mit geändertem Steuerfuss entscheiden können. Würde man dem Antrag Amrein folgen, dann käme es dazu, dass wenn eines der beiden abgelehnt wird, das Ganze abgelehnt wäre. Das heisst, es kommt aufs gleiche heraus. Wenn Sie ablehnen, haben Sie abgelehnt, wenn Sie zustimmen, haben Sie zugestimmt. Der Antrag Amrein bringt nichts, braucht's nicht und ich würde wirklich sehr gern wissen, welche Juristen Sie in diesem Fall beraten haben.

Wie gesagt, die Sache ist sehr eindeutig. Das Gemeindegesetz gibt uns hier eine klare Vorgabe. Sie haben mit dem Variantenantrag letzte Woche die letzten Unklarheiten ausgeräumt. Ich bitte Sie, der Vorlage so zuzustimmen.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Nun, die Rednerlist wurde geschlossen, aber es wurde auch eine direkte Frage an den Antragsteller gestellt. Ich gebe das Wort zum letzten Mal zur Beantwortung – Herr Amrein, zur Beantwortung der gestellten Frage an Sie –, und dann werde ich abstimmen lassen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Ich möchte Sie hier nicht blossstellen. Sie haben schlecht legiferiert, Sie haben ein Gesetz schlecht ausgearbeitet. Es ist so. (*Zwischenrufe: «Antwort!»*) Ich antworte, ich antworte. Das Gesetz ist schlecht ausgearbeitet. Sie haben von Phantomabstimmungen gesprochen, das ist eine Sache, die so nicht geht, dem Stimmvolk gegenüber. (*Zwischenrufe: «Namen!»*)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Herr Amrein, Sie müssen jetzt auf die Frage eingehen.

*Hans-Peter Amrein fährt fort:* Ich habe mich bei Verwaltungsgerichtsmitgliedern, ich habe mich bei meinen Anwälten rückversichert. Ich habe mich rückversichert und es ist so und Sie werden es sehen, wenn Sie hier dieser Sache, die verfassungsmässig falsch ist, die absolut falsch ist – die Einheit der Materie wird verletzt –, wenn Sie dem hier zustimmen.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 8 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

§§ 2 und 3

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es sind 170 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 114 Stimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5662b zuzustimmen und das Gesetz nach Artikel 37 der Kantonsverfassung als dringlich zu erklären.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Tür kann geöffnet werden.

*III. und IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 3 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 5662b zuzustimmen.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.